

Schützengau Wasserburg-Haag

Jugendleitung



Jugendbestenschießen – Regeln

Stand 14.09.2023

Der Wettkampf:

Das Jugendbestenschießen ist ein sehr traditioneller Wettkampf des Gaus und wird jährlich ausgetragen.

Regeln:

1. Allgemeines

1.1. Der Wettkampf findet jährlich statt und wird an zwei bis drei Tagen ausgetragen, je nach voraussichtlicher Teilnehmerzahl.

Der Austragungsort kann variieren, muss aber nicht.

Nach Möglichkeit wird der Wettkampf auf mehrere Austragungsorte aufgeteilt, um die Anfahrtswege zu verringern. Ebenso wird darauf geachtet, dass die Austragungstermine an verschiedenen aber aufeinander folgenden Wochenenden ausgetragen wird, um möglichst vielen Schützen die Teilnahme zu ermöglichen.

Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Stände gleichwertig sind (Seilzug oder elektronisch).

1.2. Die Aufsichten des Wettbewerbs sind während des Wettkampfes der Gaujugendleitung unterstellt und werden auch von dieser eingewiesen.

Die Aufsichten erhalten ein Tagesgeld, entsprechend dem aktuellen Beschluss der Sportausschusssitzung des Gaus.

1.3. Geschossen wird mit Luftgewehr und Luftpistole. Eine Teilnahme mit dem Lichtgewehr und der Lichtpistole ist nur möglich, sollte dies ausdrücklich in der jeweiligen Ausschreibung des Jahres gelistet sein.

1.4. Die Altersklassen richten sich nach der Sportordnung – gültiges Sportjahr ist das, in dem die Saison endet.

1.5. Der austragende Verein stellt die Scheiben und den Stand und erhält im Gegenzug die Zuschüsse nach aktuellem Beschluss des Gauvorstandes, bzw. des Gausportausschusses.

2. Teilnehmer

2.1. Am Jugendbestenschießen darf jeder Jugendliche bis einschließlich der Klasse Junioren A teilnehmen. Voraussetzung ist eine bestehende Erstmitgliedschaft in einem Verein des Gaus Wasserburg-Haag. Bei Schützen unter 12 Jahren ist vor dem Start eine Sondergenehmigung vorzulegen.

Bei Teilnahme ist kein Ausweis vorzulegen, es werden aber stichprobenartig die Teilnehmer nachträglich überprüft.

Die Gaujugendleitung behält sich in Problemfällen weitere Vorgehensweisen vor. Hier entscheidet die Gaujugendleitung im Einzelfall.

3. Wettkampf

3.1. Bis auf nachfolgende Änderungen gelten die Regeln der aktuellen Sportordnung.

3.1.1. Es wird im fliegenden Wechsel geschossen mit unbegrenzten Probeschüssen.

Die Schützen dürfen selbst von Probe auf Wettkampf umschalten und sind nur in der Gesamtzeit an die Sportordnung gebunden.

Schüler: 45 Minuten

Jugend/Junioren: 75 Minuten

4. Wertung

4.1. In der Einzelwertung werden Disziplin und Altersklassen getrennt gewertet.

Geschlechter werden nicht getrennt gewertet.

4.2. Bei Ergebnisgleichheit entscheiden die Ergebnisse der Einzelerien (10 Schuss) in verkehrter Reihenfolge zur Schießreihenfolge.

4.3. In der Mannschaftswertung wird jeweils aus den drei besten Schützen eines Vereins eine Mannschaft zusammengestellt. Bei entsprechender Starterzahl eines Vereins können auch mehrere Mannschaften gewertet werden – die Einteilung erfolgt nach Ergebnis.

Disziplin sowie Altersklassen werden getrennt gewertet.

4.4. Bei Ergebnisgleichheit in der Mannschaftswertung wird eine Platzierung doppelt belegt.

Die folgende Platzierung wird ausgelassen. (z.B. 1., 2., 2., 4., 5., ...)

4.5. In der Teilerwertung wird nur der beste Teiler gewertet.

Hierbei werden Gewehrdisziplinen von Pistolendisziplinen getrennt.

5. Ehrungen

- 5.1.** Die Siegerehrung findet nach Ausschreibung des Gaus statt.
- 5.2.** Jeder Erst- bis Drittplatzierte erhält eine Urkunde.
- 5.3.** In der Schülerklasse erhalten die ersten drei Plätze zusätzlich einen Pokal.
Außerdem erhalten ebenfalls der Viert- und Fünftplatzierte eine Urkunde.
- 5.4.** In der Jugend-, sowie den Juniorenklassen erhalten die Erst- bis Drittplatzierte Nadeln in je Gold, Silber und Bronze.
Dieser Punkt ist noch nicht aktiv (Stand 2023). Hierfür werden zunächst weitere Gelder benötigt.
- 5.5.** In der Mannschaftswertung erhalten alle erst- bis drittplatzierte Mannschaften eine Urkunde.
Die erstplatzierten Mannschaften erhalten zusätzlich eine Ehrengabe.
Aktuell werden hierbei gravierte Platten in Bilderrahmen vergeben.

Änderungen der Regeln des Wettbewerbes sind, nach jeder Saison und vor Beginn des neuen Wettbewerbes, jederzeit durch die Gaujugendleitung möglich. Änderungen werden den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.

Der Gaujugendleitung obliegt es obendrein, jederzeit kurzfristige Entscheidungen zu treffen, um den reibungslosen Verlauf des Wettbewerbes gewährleisten zu können.